



## Riedo Bruno, Bapst Bernard

Schiessobligatorium für den Erwerb eines Jagdpatentes und dessen Folgen

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 11.02.25

### Begehren

#### Ausgangslage

**Im Kanton Freiburg gehen rund 700 Jägerinnen und Jäger ihrer Aufgabe nach, den Wildbestand im Auftrag des Kantons und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu regeln und somit die Fauna zu hegen und pflegen.**

Damit die Schiessqualität und die sichere Waffenhandhabung der Jägerinnen und Jäger gewährleistet werden kann, verlangt die Eidgenössische Jagdverordnung<sup>1</sup> als Voraussetzung für die Jagdberechtigung periodisch einen Treffsicherheitsnachweis. Dieser ist durch den jeweiligen Kanton sicherzustellen, die Ausführungsbestimmungen sind dabei in der Freiburger Jagdverordnung<sup>2</sup>, Kap.3 Art.15–18 geregelt.

Im Kanton Freiburg wurde der jährliche Treffsicherheitsnachweis im Jahr 2023 erneut eingeführt. Für eine kurze Periode (2018–2022) musste der Treffsicherheitsnachweis für den Kanton Freiburg jedoch nur alle drei Jahre erfüllt werden.

Diese Wiedereinführung der jährlichen Regelung ist von der Jägerschaft grossmehrheitlich akzeptiert, gehören doch Übungen mit scharfem Schuss und die Manipulation mit Jagdwaffen zur Grundausbildung und Weiterbildung der Jägerschaft und tragen zur allgemeinen Sicherheit bei.

Diese Übungen und der Treffsicherheitsnachweis können im Kanton Freiburg jedoch seit dem 1. Januar 2025 nach der Schliessung der Jagdschiessanlage Rebe in Liebistorf (Gemeinde Gurmels) noch im Jagdschiessstand im Zollhaus (Gemeinde Plaffeien) sowie die Schrottdisziplinen im Schiessstand La Vounaise (Gemeinde Estavayer) geschossen werden.

#### Auswirkungen

Aufgrund der Tatsache, dass das jagdliche Schiessen der Jäger und Jägerinnen seit 1. Januar 2025 nur noch im Zollhaus (Gemeinde Plaffeien) sowie beschränkt in der Vounaise oder alternativ in den Nachbarkantonen durchgeführt werden kann, fehlen gemäss Berechnungen des Freiburger Jagdverbandes im Kanton Freiburg mindestens 15 Einheiten an Schiesshalbtagen pro Jahr.

Wir gelangen mit folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass ab dem 1. Januar 2025 Schiesskapazitäten für das jagdliche Schiessen im Kanton fehlen?
2. Ist der Staatsrat aktiv am Suchen, um die fehlenden Schiesskapazitäten zu decken? Falls nicht, warum nicht?
3. Gibt es ausgediente oder bald ausgediente Militärschiessplätze oder Anlagen, welche sich für jagdliche Schiessanlagen eignen würden?

<sup>1</sup> Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) vom 29. Februar 1988 (Stand am 1. Dezember 2023) Art. 2, 2bis (a)

<sup>2</sup> Jagdverordnung (JaV) vom 6. Juni 2016 (Fassung in Kraft getreten am 01.07.2024)

4. Wie unterstützen unsere Nachbarkantone die gesetzlich auferlegten Schiessübungen der Jägerinnen und Jäger in den jagdlichen Schiessanlagen finanziell?
  - a. Unterstützungsbeiträge für die ausführenden Schiess-Vereine?
  - b. Unterstützungsbeiträge für die Jägerinnen und Jäger?
5. Wird sich der Kanton Freiburg an den finanziellen Kosten für jagdliche Schiessanlagen (Sanierung, Erneuerung bestehender Anlagen oder Neuanlagen) beteiligen? Falls nicht, mit welcher Begründung muss sich der Kanton nicht an den Investitionen beteiligen?
6. Plant der Kanton Freiburg Schiessanlagen für verschiedene Schiessdisziplinen und Interessengruppen (Schützen, Jäger, Polizei, Militär)?
  - a. Wenn ja, bis wann wird ein solches Projekt realisiert sein? Sind die Interessengruppen in das Projekt einbezogen? Kann sich der Staatsrat in einem solchen Fall auch lärmgeschützte, zeitunabhängig benutzbare Schiessanlagen vorstellen (Indoor)?
  - b. Wenn nein, kann der Staatsrat ein solches Projekt in Betracht ziehen und zeitnah, innerhalb von 5 Jahren realisieren?

Wir danken dem Staatsrat schon jetzt für die zeitnahe Beantwortung unserer Fragen und hoffen sehr, dass die Jägerinnen und Jäger, die durch die Sektionen und den Freiburger Jagdverband vertreten werden, für ihren Aufwand und für die Übernahme dieser gesetzlichen Aufgabe durch den Kanton Freiburg entsprechend unterstützt werden können.

---